

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 21.06.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0462/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	29.06.2006
Samtgemeinderat	13.07.2006

Betreff:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Diepholz zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 69 Abs. 6 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde schließt -vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliedsgemeinden- mit Wirkung vom 01.01.2007 die beigefügte Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 69 Abs. 6 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit dem Landkreis Diepholz.

Die Vereinbarung über die Finanzierung der Waldorfkinderergärten ist bis zum Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen.

Im Innenverhältnis werden zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Vereinbarungen über die Zuständigkeit geschlossen.

Bis zum Abschluss dieser neuen Vereinbarungen bleibt die Trägerschaft im bisherigen Umfang bei den Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeindeverwaltung führt die Aufgaben im Auftrag der Mitgliedsgemeinden aus.

Um ein qualitätsorientiertes, bedarfsgerechtes und vor allem finanzierbares Angebot für die Kinderbetreuung in der gesamten Samtgemeinde aufzubauen, werden mit den Mitgliedsgemeinden Verhandlungen über die sinnvolle Übertragung von Aufgaben auf die Samtgemeinde oder die notwendigen Maßnahmen zur Vereinheitlichung im Bereich der Kindertagesstätten geführt.

Sachverhalt/Begründung:

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wurde im vergangenen Jahr durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) geändert, wodurch die Kommunen mit einem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung beauftragt werden.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz hat diese Aufgaben grundsätzlich der Landkreis als Träger der Jugendhilfe zu erfüllen.

Die Aufgaben der Kinderbetreuung nach dem SGB VIII sollen durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis komplett von den Kommunen vor Ort geregelt werden.

Nach den derzeitigen Kompetenzen innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen müssten die Mitgliedsgemeinden diese Aufgaben zusätzlich wahrnehmen.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist die einzige Samtgemeinde innerhalb des Landkreises bei der die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten bei den Mitgliedsgemeinden liegt. Ziel des Landkreises ist es, die Vereinbarung mit der Samtgemeinde zu schließen. Im Innenverhältnis müssen Vereinbarungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden über die Zuständigkeit getroffen werden.

Im einzelnen kommen auf die Kommunen folgende Aufgaben zu:

Aufgaben:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker fördern
2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren erfüllen
3. Betreuungsplätze für Kinder **unter 3 Jahren** in Tageseinrichtungen und in der qualifizierten Tagespflege vorhalten
4. Kinder an **qualifizierte Tagespflegepersonen vermitteln** (bei Ausfall rechtzeitig Ersatz sicherstellen)
5. Verpflichtung ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren **und** Kinder **im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahre)** vorzuhalten; Betreuungsplätze, die nicht sofort angeboten werden können, sind in jährlichen Ausbaustufen anzubieten, zum 01.10.2010 jedoch vollständig. Der jährliche Ausbauzustand und die Bedarfe sind jährlich zum 15.03. festzulegen bzw. festzustellen
6. Bedarfsgerechte Angebote an **Ganztagsplätzen** in den Einrichtungen bzw. in der Tagespflege (Tagesmütter) nach den Bedürfnissen den Eltern vorhalten
7. Die **Betreuungsangebote organisatorisch und pädagogisch nach den Bedürfnissen** der Eltern und Kinder ausrichten (flexible Betreuungszeiten und intensive Vorbereitung auf die Schule)
8. In **Ferienzeiten Betreuungsmöglichkeiten anbieten**
9. Kinder ohne und mit Behinderung in den Tageseinrichtungen gemeinsam fördern (**Integration**)
11. **Qualität der Förderung in den Tageseinrichtungen nachhaltig sicherstellen.** Im Rahmen der sogenannten Evaluation pädagogische Konzepte von den Kindergartenträgern/ Kindergärten vorlegen lassen
12. Informationen für die Eltern über das Platzangebot im örtlichen Bereich und über die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen
13. Verwaltungsbearbeitung in der Kommune
 - Berechnung und Zahlung der Entgelte an die Tagesmütter
 - Kostenbeitragsrechnung und Erhebung bei den Eltern
 - Bearbeitung der Kostenübernahme bei den Kindergartengebühren
 - Statistiken

Ergebnis der jetzt anstehenden Verhandlungen zwischen der Samtgemeinde und den Gemeinden darf es nicht sein, die Gemeinden in ihren Zuständigkeiten zu beschneiden, sondern Ziel ist es, in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ein qualitätsorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot für die Kinderbetreuung aufzubauen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der neuen Aufgaben durch das TAG und das KICK erscheint es sinnvoll, bestimmte Zuständigkeiten auf die Samtgemeinde zu übertragen, da nicht jede Mitgliedsgemeinde für sich diese umfangreichen Aufgaben sicherstellen kann. Außerdem sind die Angebote nur bei einer möglichst hohen Auslastung finanzierbar. Auch der Verwaltungsaufwand sollte dabei in einem möglichst überschaubaren Rahmen gehalten werden.

Im Sinne der Eltern und Kinder sollte deshalb versucht werden, bestehende Synergieeffekte auszunutzen um gemeinsam ein bestmögliches Angebot für die Kinder in allen Gemeinden zu schaffen.

Im ersten Schritt sollte zunächst nur die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde geschlossen werden und im Anschluss daran, zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden darüber beraten werden, wie eine sinnvolle Aufgabenverteilung aussehen könnte. Bis zum Abschluss dieser neuen Vereinbarungen bleibt die Trägeschaft im bisherigen Umfang bei den Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeindeverwaltung führt die Aufgaben im Auftrag der Mitgliedsgemeinden aus.

Die unter Ziffer 2.2 der beigefügten Vereinbarung genannte Regelung über die Finanzierung der Waldorfkindergärten ist mit dem Landkreis bis zum Ende des Jahres abzuschließen.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen